

Zertifikat

Die GZQ Gesellschaft zur Zertifizierung von Qualitäts- und Umweltmanagement-Systemen mbH
bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen



KOMPENT Entsorgung GmbH

für den Standort
Zschettgauer Straße 3, D-04838 Jesewitz OT Liemehna

auf Grundlage der Zustimmung des Ministeriums für Umwelt des Saarlandes
vom: 05.08.1999 Az: E/5-5.2.10.1-272/99-Ko
sowie dem Änderungsbescheid des Landesamtes für Umwelt und Arbeitsschutz des Saarlandes
vom: 30.07.2013 Az: 4.2/730

für die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten:

Sammeln, Befördern, Handeln, Behandeln und Verwerten

für die in den Anlagen bezeichneten Abfallarten die Anerkennung als

ENTSORGUNGSFACHBETRIEB

gemäß § 56 Abs. 2 KrWG besitzt.

Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieser Urkunde.

Durch eine Überwachungsprüfung wurde der Nachweis erbracht, dass die Forderungen
der Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV) erfüllt sind.

Die Überwachungsprüfungen sind jeweils binnen 12 Monaten,
gerechnet ab dem Tag der u. g. letzten Überwachungsprüfung, durchzuführen.

Zertifikat Registrier-Nr.:	99/06/109
Datum der Erstprüfung:	08.07.1999
Datum der letzten Prüfung:	20.06.2016
Dieses Zertifikat ist gültig bis:	19.12.2017

Saarbrücken: 19.09.2016


Zertifizierungsstelle


Sachverständiger



zum Zertifikat-Nr.: 99/06/109 vom 19.09.2016

Kompent Entsorgung GmbH
Zschettgauer Straße 3

D-04838 Jesewitz, OT Liemehna

Beförderer-Nr.: SL74T0223
Händler-Nr.: S30M00020

Anlagentyp:

Containerdienst, Fuhrunternehmen

Für die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten:

Sammeln, Befördern und Handeln

besitzt das Unternehmen die Zulassung **für alle Abfälle der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)**

• **außer für Gefahrgüter sowie außer für:**

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
Gruppe 16 04*	Explosivabfälle
Gruppe 16 09*	Oxidierende Stoffe
18 01 03*	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden
18 02 02*	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden
18 01 08*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel
18 02 07*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel
20 01 31*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel

weiterhin außer für:

- Klärschlamm,
- Jauche, Gülle,
- fester Stalldung,
- Pflanzenschutzmittel,
- Düngemittel,
- Schädlingsbekämpfungsmittel.

Saarbrücken, 19.09.2016



Kompent Entsorgung GmbH
Zschettgauer Straße 3

D-04838 Jesewitz, OT Liemehna

Erzeuger-Nr.: SL74E1564
Entsorger-Nr.: SL74A0073

Anlagentyp:

Kompostierungsanlage

Für die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten:

Behandeln und Verwerten

besitzt das Unternehmen die Zulassung für folgend aufgeführte Abfallschlüssel gemäß
Abfallverzeichnis – Verordnung (AVV):

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft
02 02 99	Abfälle a. n. g. (nur Panseninhalte; Verwertung nur, soweit Bestimmungen des Tierkörperbeseitigungs- oder Tierseuchen-Gesetzes dem nicht entgegenstehen)
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe (Herkunft aus Nahrungsmittelverarbeitung, z. B. überlagerte Nahrungsmittel, Fehlchargen; Verwertung nur, soweit Bestimmungen des Tierkörperbeseitigungs- oder Tierseuchen-Gesetzes dem nicht entgegenstehen)
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe (Herkunft aus Back- und Süßwarenherstellung, z. B. überlagerte Lebensmittel, Teigabfälle; Verwertung nur, soweit Bestimmungen des Tierkörperbeseitigungs- oder Tierseuchen-Gesetzes dem nicht entgegenstehen)
02 07 01	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials (nur Filtrationsrückstand aus Brauereien)
02 07 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe (nur Trester)
03 01 01	Rinden- und Korkabfälle (nur Rinden)
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04* fallen (nur Sägemehl und Sägespäne aus naturbelassenem, unbehandeltem Holz sowie naturbelassenes unbehandeltes Holz)
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle (nur Rinden)
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe (nur Papierfilter, Zellstofftücher oder Verpackungsmaterial)
15 01 03	Verpackungen aus Holz
15 01 05	Verbundverpackungen (nur Papierfilter, Zellstofftücher oder Verpackungsmaterial)
17 02 01	Holz (nur naturbelassener Anteil aus Bau- und Abbruchholz)

zum Zertifikat-Nr.: 99/06/109 vom 19.09.2016

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln) nur Moorschlamm und Heilerde, soweit mineralisches Düngemittel nach Anlage 1 Abschnitte 1 und 2 der Düngemittel-VO
19 05 01	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen
19 05 02	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06* fällt (nur naturbelassenes Holz)
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle (nur Biotonne aus privaten Haushalten)
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37* fällt (Inneneinrichtungen aus naturbelassenem Vollholz)
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle (nur Garten- und Parkabfälle, z.B. Astwerk, Rasenschnitt)
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle (getrennt erfasste Bioabfälle aus privaten Haushaltungen)
20 03 02	Marktabfälle (nur pflanzliche Abfälle, Abfälle aus der Lebens- und Futtermittelindustrie, Handel oder Gewerbe)

Saarbrücken, 19.09.2016



- GZQ-Sachverständiger -